

Presseinformation

Nr. 45 / 2020

Datum: 12.03.2020

Verantwortlich

Maximilian Strache

Landkreis Goslar ordnet Besuchsverbot in Alten- und Pflegeheimen an

Um die Bewohnerinnen und Bewohner in Alten- und Pflegeheimen vor einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus zu schützen, ordnet der Landkreis ab Freitag, 13. März 2020, ein Besuchsverbot an. Ausgenommen von dieser Anordnung sind medizinisch notwendiges Personal wie beispielsweise Rettungsdienst, Physio- und Ergotherapeuten, Ärzte sowie externe Lieferdienste wie beispielsweise Apotheken, Post, Wäschedienste und Bestattungsinstitute.

Die Anordnung gilt bis einschließlich 13. April dieses Jahres.

Die Entscheidung über das Besuchsverbot erfolgt unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an einer effektiven Seuchenbekämpfung und einem größtmöglichen Gesundheitsschutz der Bevölkerung. Die Maßnahmen der Allgemeinverfügung des Landkreises Goslar vom 12. März 2020 bleiben hiervon unberührt.

Kontakt für Medienvertretungen:

LANDKREIS GOSLAR
PRESSESTELLE
Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar
Tel.: 05321 76-250 - Fax: 05321 76-99250
E-Mail: maximilian.strache@landkreis-goslar.de
URL: www.landkreis-goslar.de

Die Region
Braunschweig - Wolfsburg

